

Niederschrift

über die 6. Sitzung des 9. Beirates beim Kreis Höxter
als untere Naturschutzbehörde am 10.10.2024

Leitung: Clemens Freiherr von Weichs
Protokoll: Diana Giefers
Tagungsort: Kreisverwaltung Höxter, Aula
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:15 Uhr
Teilnehmer: s. beigefügte Teilnehmerliste

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Freiherr von Weichs, begrüßt die Mitglieder, die stellv. Mitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste. Im Anschluss stellt er die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.05.2024

Die Niederschrift der Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Höxter vom 22.05.2024 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 3: Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Diese Niederschrift unterschreibt gem. der alphabetischen Reihenfolge Herr Dr. Lammers.

TOP 4: Übermittlung sämtlicher Unterlagen an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirats ab sofort nur noch per Email

Der Vorsitzende, Freiherr von Weichs, informiert die anwesenden Beiratsmitglieder darüber, dass die Verwaltung vorschlägt, die Sitzungsunterlagen ab sofort ausschließlich per Email zu

übersenden. Hiermit möchte man einen Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Umweltschutz leisten. Zu dieser Vorgehensweise werden seitens der anwesenden Beiratsmitglieder keine Einwände erhoben.

TOP 5: Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Multhöpen“

Herr Wycisk führt anhand des als Anlage beigefügten Vortrags aus, dass das geplante Naturschutzgebiet „Multhöpen“ nördlich von Ottenhausen eine Größe von 15 ha aufweise. Mit Ausnahme einiger städtischer Wegeparzellen handele es sich ausschließlich um Grundstücke im Eigentum des Heimatvereins Ottenhausen. Herr Wycisk merkt an, dass im südlichen Bereich ein Grundstück des Heimatvereins wohl versehentlich nicht mit in die Gebietsabgrenzung des NSG einbezogen worden sei. Der Regionalplan weise das gesamte Gebiet als BSN-Flächen mit einer herausragenden Bedeutung für den Biotopverbund aus. Schutzgegenstand des Gebietes seien die Blänken und sonstige naturnahe stehende Gewässer, Nass- und Feuchtgrünland, Baumgruppen und Hecken sowie die dort vorkommenden FFH-Arten Kammmolch, Laubfrosch und Neuntöter.

Herr Grawe, wissenschaftlicher Leiter der Landschaftsstation im Kreis Höxter, erläutert, dass die Landschaftsstation das Gebiet bereits seit dem Jahr 1998 betreue. Im Jahr 1999 habe man im Auftrag der Bezirksregierung Detmold ein Biotopvernetzungs-konzept für den Heimatverein Ottenhausen erstellt. Im Rahmen der EXPO 2000 seien seinerzeit zusätzliche Gewässer in dem Gebiet ausgehoben und entwickelt worden. Inzwischen sei das Konzept fast vollständig umgesetzt. In dem Gebiet befänden sich überwiegend Verlandungsgesellschaften, die keine Berührungspunkte zu landwirtschaftlichen Flächen aufwiesen. Das dortige Vorkommen des Fieberklees sei einzigartig im Kreis Höxter. Zudem finde sich hier eines der wenigen Vorkommen der Sumpfschrecke. Für die Amphibien Wasserfrosch, Laubfrosch und Kammmolch sei die Beweidung mit Rindern ideal, da sich in den Tritts Spuren neue Kleinstgewässer bildeten, in denen die Arten vor Fressfeinden geschützt seien. Der Neuntöter finde in den Heckenstrukturen ideale Lebensbedingungen. Der Biotopverbund um das Gebiet umfasse rund 40 ha. Die Flächen des Heimatverein Ottenhausen seien mit Mitteln der NRW-Stiftung angekauft worden. Die Ausweisung des Schutzgebietes wird durch den Naturschutzbeirat begrüßt.

TOP 6: Erneute Ausweisung des Naturschutzgebietes „Emmeroberlauf mit Beberbach“

Herr Wycisk trägt vor, dass die Schutzgebietsverordnung Ende 2022 nach 20 Jahren ausgelaufen sei. Deshalb müsse die Verordnung neu gefasst werden. Der Gebietsname solle in „Emmeroberlauf“ geändert werden, da das Naturschutzgebiet im Stadtgebiet Nieheim (Beberbach) inzwischen über den Landschaftsplan Nr. 5 „Nieheim“ gesichert sei. Durch die

Hinzunahme von weiteren kleineren Ackerflächen werde eine vollständige SAC-Sicherung des FFH-Gebietes DE-4210 „Emmeroberlauf und Beberbach“ erreicht. Schutzzweck des Gebietes sei die Erhaltung des Auenbereiches des Emmeroberlaufes und des Beberbaches einschließlich des Zuflusses des Holmbaches. Herr Grawe ergänzt, dass das Gebiet eine wichtige Verbundachse für den Laubfrosch sei.

Herr Dr. Lammers erinnert daran, dass bei der Erstaussweisung des NSG die Bachräumung bei außergewöhnlichen Niederschlagsereignissen im Landschaftsbeirat lebhaft diskutiert worden sei. Frau Dr. Weiß stellt heraus, dass die Flächen im Rahmen der Gewässerunterhaltung in Anspruch genommen werden dürften. Herr Rottermund fragt an, ob die Gesamtfläche des NSG-Gebietes geändert würde. Herr Wycisk entgegnet, dass nur marginal Flächen angepasst würden. Herr Blase äußert die Befürchtung, dass das Schutzgebiet verkleinert würde. Frau Dr. Weiß stellt klar, dass die herausfallenden Flächen über den Landschaftsplan Nr. 5 gesichert seien.

TOP 7: Nethebrücke in Bruchhausen

Frau Dr. Weiß trägt vor, dass der 8. Naturschutzbeirat in seiner Sitzung am 23.11.2016 seine Zustimmung zur damaligen Umsetzung der Maßnahmen zur Erneuerung der Nethebrücke bei Bruchhausen gegeben habe. Seither gebe es zu dem Verfahren keine neuen Erkenntnisse. Man warte auf neue Planunterlagen. Sobald diese vorlägen, würde der Beirat informiert.

TOP 8: Informationen zum Projekt „Blaues Band Weser“

Herr Schröder stellt sich dem Beirat als neuer Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde vor und informiert, dass das Bundesprogramm aufgelegt worden sei, um die Wasserstraßen und Auen wieder naturnäher und attraktiv für Freizeit und Erholung zu gestalten. Das „Blaue Band Oberweser“ umfasse die Weser auf 200 km von Hannoversch Münden bis Minden. Ziel sei hier die Wiederherstellung der wertvollen Lebensräume mit ihren wichtigen Ökosystemleistungen. Die Voruntersuchungen wolle man bis zum 31.01.2025 abschließen. Es sei eine projektbegleitende Arbeitsgruppe gebildet worden, die bei einem ersten Treffen am 14.05.2024 Potentialflächen analysiert habe. Beim nächsten Treffen am 15.10.2024 würden die Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung ausgewählt. Insgesamt seien 28 Schwerpunkträume entwickelt worden, von denen aber noch einige herausgenommen würden. Frau Dr. Weiß ergänzt, dass Projektträger der BUND Niedersachsen sei und das Programm zu 100% durch das BfN gefördert werde. Herr Tillmann und Herr Dr. Lammers

äußern ihre Befürchtung, dass für die Maßnahmenumsetzung schlussendlich Ackerflächen in Anspruch genommen würden.

TOP 9: Sachstandsbericht i.S. Windenergie

Frau Dr. Weiß erinnert daran, dass sich die Städte im Kreis Höxter in den 90ziger Jahren auf den Weg gemacht hätten, um Flächennutzungspläne für die Ausweisung von Windkraftzonen aufzustellen. Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 29.10.2020 ist fraglich in wie weit diese Flächennutzungspläne noch eine Ausschlusswirkung entfalten. Die Städte hätten dann die Möglichkeit gehabt, bis zum 31.01.2024 neue Flächennutzungspläne zur Steuerung der Windkraft aufzustellen. Die Städte Bad Driburg, Brakel, Nieheim, Warburg und Willebadessen hätten hiervon Gebrauch gemacht. Die Städte Borgentreich und Marienmünster hätten letztendlich auf eine eigene Planung verzichtet. Der Flächenbeitragswert für NRW liege bis zum Jahr 2032 bei 1,8 % der Landesfläche (61.400 ha). Für den Regierungsbezirk Detmold sehe der Landesentwicklungsplan eine Mindestfläche von 13.888 ha vor, wovon ca. 7.100 ha, also rund die Hälfte, auf den Kreis Höxter entfielen. Im Entwurf des Regionalplanes seien die Flächen der Kommunen übernommen und um neue Flächen nach einheitlichen Kriterien (1.000 m Abstand, keine Waldflächen) ergänzt worden. Frau Dr. Weiß stellt den aktuellen Ausbaustand vor und erläutert, dass durch die EU-Notfallverordnung bei den beschleunigten Genehmigungsverfahren bei Anträgen, die bis zum 30. Juni 2025 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht werden, keine Umweltverträglichkeitsprüfung und Artenschutzprüfung mehr gefordert werden dürfe, sondern auf den vorliegenden Datenbestand zurückgegriffen werden müsse. Allein im letzten Quartal habe man 65 Anlagen mit einer Leistung von über 400 MW genehmigt. Die Standorte der Windenergieanlagen könnten im Geodatenportal eingesehen werden. Zur Frage des Vorsitzenden, Freiherr von Weichs, ob der Regionalplan die Flächennutzungspläne der Städte aushebeln könne, stellt Frau Dr. Weiß klar, dass die Flächennutzungsplanungen fortgelten, der Regionalplan aber darüber hinaus noch Flächen ausweisen könne. Herr Dr. Lammers stellt heraus, dass die Planungen erhebliche Eingriffe durch den Netzausbau nach sich ziehen würden. Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft seien bei dem zu erwartenden Ausmaß der Anlagenerrichtung gewaltig. Frau Dr. Weiß ergänzt, dass im Gegensatz zum Kreis Paderborn mit einer eher strukturarmen Landschaft, im Kreis Höxter zu befürchten sei, dass durch die Transporte der immensen Bauteile viele Strukturen verloren gingen. Herr Rottmann hält die Planungen für schockierend und wirft die Frage auf, ob unter diesen Umständen überhaupt noch Naturschutz möglich sei. Zur Frage von Herrn Schmitz, ob der Leitungsbau und die Speicherung zeitgleich vorangetrieben würden, entgegnet Frau Dr. Weiß, dass bislang nur wenige Anträge für Batteriespeicher vorlägen.

Herr Becker fordert, dass die finanzielle Wertschöpfung durch die Windkraftanlagen dann auch im Kreis verbleibe. Abschließend informiert Frau Dr. Weiß, dass bei Altanlagen unabhängig von den Konzentrationszonen ein Repowering immer möglich sei. Herr Dr. Lammers merkt an, dass die Repoweringrechte verkauft werden könnten.

TOP 10: Mitteilungen des Vorsitzenden

Die Liste der Mitteilungen des Vorsitzenden seit der letzten Sitzung am 22.05.2024 wurde den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beirates der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Höxter im Rahmen der Einladung zur Sitzung mit Datum vom 01.10.2024 zur Verfügung gestellt. Herr Blase bittet darum, in der Vorsitzendenliste konkret anzugeben, für welche Vorhaben die Befreiung jeweils erteilt werde.

TOP 11: Mitteilungen der Verwaltung

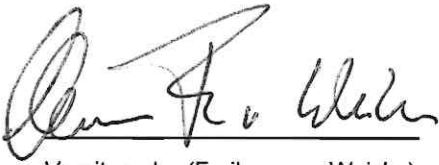
Herr Wycisk trägt vor, dass die Bezirksregierung Detmold die Änderungsverordnung für 14 Naturschutzgebiete und die Landschaftsschutzgebietsverordnung Südlicher Kreis Höxter offengelegt habe. Hintergrund sei, die entsprechenden Verordnungen, die seinerzeit für 20 Jahre erlassen worden seien, zu entfristen. Inhaltlich würden keine Änderungen vorgenommen.

TOP 12: Anfragen

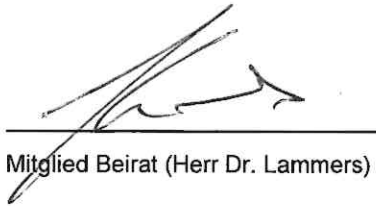
Herr Gläser fragt nach dem Sachstand zur Eichenallee in Holzhausen. Herr Schröer führt aus, dass er in diesem Sommer einen Termin mit dem Eigentümer und Frau Balbuchta wahrgenommen habe. Der Eigentümer sehe Probleme bei der Verkehrssicherung der rd. 500 Jahre alten Eichen. So habe es bei vermeintlich gesunden Bäumen Astabbrüche gegeben. Herr Schröer habe um Vorlage des Gutachtens von Frau Balbuchta gebeten. Das Gutachten liege bislang nicht vor. Frau Dr. Weiß ergänzt, dass der Beirat in jedem Fall beteiligt werde, sobald ein konkreter Antrag gestellt würde. Herr Rottmann hält die Allee für außerordentlich bedeutsam und regt an, den Wanderweg zu verlegen.

Herr Blase trägt vor, dass bei einigen kleinen renaturierten Flächen an Diemel und Nethe das drüsige Springkraut in geringen Mengen zurückkäme. Er bittet darum, die Ausbreitung zeitnah zu bekämpfen. Herr Grawe entgegnet, dass es kaum möglich sei, der weiteren Ausbreitung durch Pflegemaßnahmen beizukommen. Frau Dr. Weiß sagt zu, mit den Bauhofleitern der betroffenen Städte Kontakt aufzunehmen, damit die Bauhöfe möglichst die Pflanzen entfernten.

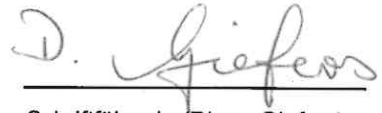
Mit einem Dank für die gute Zusammenarbeit schließt der Vorsitzende des Naturschutzbeirates, Freiherr von Weichs, die 6. Sitzung des 9. Beirates um 17.15 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg.



Vorsitzender (Freiherr von Weichs)



Mitglied Beirat (Herr Dr. Lammers)



Schriftführerin (Diana Giefers)